

VERFOLGUNG VON HOMOSEXUELLEN



Alex Schlüter (links) mit seinen Töchtern Katharina und Rosemarie sowie weiteren Verwandten, Aufnahme um 1937

Schlüter wurde 1939 aufgrund des Paragraphen 175 festgenommen. Er wurde 1941 im KZ Sachsenhausen ermordet.

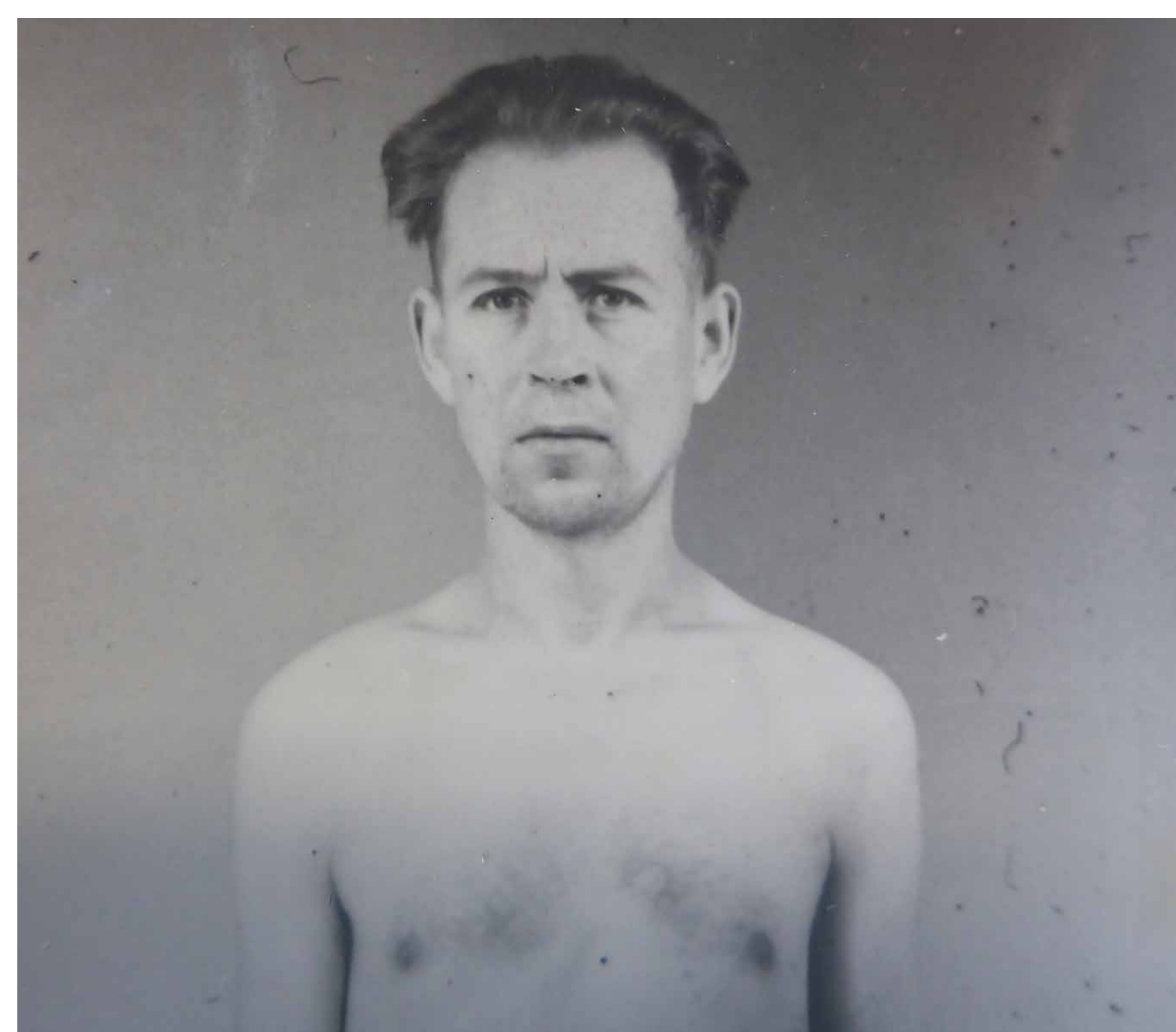
Familienbesitz

Gemäß der NS-Ideologie stellte Homosexualität eine Gefahr für die „arische Rasse“ dar. Nach der Verschärfung des Paragraphen 175 des Strafgesetzbuches im Jahr 1935 konnte schon die Kontaktaufnahme durch Blicke als homosexuelle Handlung gelten.

Rund einhundert Hagener wurden wegen Verstoßes gegen den Paragraphen 175 vom örtlichen Amts- und Landgericht zu Gefängnis- und Zuchthausstrafen verurteilt. Nach Verbüßung der Strafe wurden sie oft in Konzentrations- oder Straflager eingewiesen. Mindestens vierzehn Personen wurden dort ermordet, zwei Hagener nahmen sich das Leben. Mit Hilfe des kommunalen Gesundheitsamtes wurden zudem mindestens fünfzehn Hagener Homosexuelle zwangssterilisiert oder kastriert.

Auch Homosexuelle erhielten nach 1945 keine Entschädigung. Im Gegenteil: Verfolgung und Stigmatisierung wurden fortgesetzt. Es kam vor, dass schwule Männer in der Nachkriegszeit abermals von denselben Polizeibeamten verhaftet, von denselben Richtern verurteilt und im selben Gefängnis inhaftiert wurden, wie bereits vor 1945.

Der Paragraph 175 wurde erst 1969 reformiert und schließlich 1994 abgeschafft.



Erich Schoeter, Aufnahme aus dem Jahr 1946

Schoeter wurde in der NS-Zeit aufgrund des Paragraphen 175 mehrfach zu Gefängnisstrafen verurteilt. 1946 wurde er erneut inhaftiert. Dr. Scheulen empfahl die Kastration.

Stadtarchiv Hagen